

NIEDERSCHRIFT

über die **17. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Montag**, den **19.02.2024**, um **19:30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Franz WALLNER GR Daniel RUDOLF
Vbgm. Michael PERTERER GRⁱⁿ Judith GASTEIGER
GV Richard SCHLEMMER GRⁱⁿ Bianca LECHNER
GR Klaus RUDOLF GRⁱⁿ Carina SCHARNIGG
GR Hannes ADELSBERGER GR Josef NIEDERMOSER
GR Anton OBERMOSER jun.

Abwesend: GR Georg OBWALLER / entschuldigt / Ersatz: GR Daniel RUDOLF
GRⁱⁿ Elke SCHUH / entschuldigt / Ersatz: GR Hannes ADELSBERGER

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Schriftführer/in: Doris ENGSTLER und Johanna ECCARIUS – Verwaltungsbedienstete

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **15. GR-Niederschrift** vom 20.11.2023 und der **16. GR-Niederschrift** vom 15.12.2023 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Normierung eines/einer politischen Vertreters/in ins geplante regionale Bildungsgremium – „Zukunft der Mittagsküche und der schulischen Tagesbetreuung der Volks- und Mittelschulkinder im Pillerseetal“ zur Vorbereitung der regionsweiten Beschlüsse
6. Beratung und Beschlussfassung – über die Haushaltsvoranschlag-Überschreitungen und Abweichungen – Finanzierungshaushalt (Einnahmen- und Ausgabenseitig) für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2023
7. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe an die Fa. Bernhardt`s Söhne Ges.m.b.H. lt. Angebot vom 15.01.2024, zur Lieferung von Funkwasserzählern und Zusatzeilen
8. Beratung und Beschlussfassung – Änderung / Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen zu GR-Beschluss vom 14.11.2022, Top 20) zwecks Fortführung dieser Fördermaßnahme im HH-Jahr 2024
9. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme Schischule Pillersee vom 01.02.2024 für Kindergarten-Skikurs (22.-26.01.2024) und Schüler-Skikurs (15.-19.01.2024)
10. Beratung und Beschlussfassung –
 - a. (Teil)/Aufhebung des GR-Beschlusses vom 15.12.2023, Top 5) – „Rücklage“, hinsichtlich des für 2023 vorgesehenen Investitionszuschusses an die Bergbahn Pillersee GmbH
 - b. (Teil)/Auszahlung des für 2023 vorgesehenen Investitionszuschusses an die Bergbahn Pillersee GmbH
11. Beratung und Beschlussfassung – Zuschussauszahlung an die Bergwacht Fieberbrunn für ihre Tätigkeit bei der Überwachung der ortspolizeilichen Verordnungen über die Einhaltung der Leinenpflicht für Hunde und das Halten von Hunden im Ortsgebiet
12. Beratung und Beschlussfassung – weitere Vorgangsweise in Sache Dickhoff, Gp. 10/2 sowie 9/2 und 10/3 (Zugang, Zufahrt, Zäunung, Parken)
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Stumpf Kathrin vom 28.11.2023 um Befreiung von der Hundesteuer (Sonderstatus für Therapiebegleithund)

Gemeinde - St. Jakob i.H.

14. Beratung und Beschlussfassung über div. Auftragsvergaben lt. Protokoll Anbotsöffnung vom 15.02.2023 bzw. Verhandlungsverfahren, zum Projekt Zu- und Umbau der Volksschule – Dorf 15:
 - a. Estricharbeiten
 - b. Vollwärmeschutzarbeiten
 - c. Trockenbauarbeiten
15. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe - Neubau der ABA-St. Jakob SW-Kanal Filzenweg, Abschnitt „Dampfgarten / Holzmeister“ lt. Projekt DI Josef Klingler
- 15 a) Beratung und Beschlussfassung – Festlegung der Variante über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Nachbesetzung der Stelle einer Finanzverwalterin / eines Finanzverwalters:
 - i. Beibehaltung einer Eigenlösung
 - ii. Beitritt zu einer Verwaltungsgemeinschaft
- 16 Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende Bgm. Franz Wallner eröffnet die **17. öffentliche Gemeinderatssitzung**, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Gemeinderäte Elke Schuh und Georg Obwaller haben sich entschuldigt – die Ersatzmitglieder Hannes Adelsberger und Daniel Rudolf sind anwesend und bereits angelobt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschriften der **15. GR-Sitzung** vom 20.11.2023 und der **16. GR-Sitzung** vom 15.12.2023 werden genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

Bgm. Franz Wallner berichtet:

- **Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse:** Die Mittel sind von der Gemeinde als Förderung an die Abgabepflichtigen für den Bereich der Müllabfuhr (Abfallbeseitigung) im Jahr 2024 zu verwenden. Die Mitteilung und Gutschrift der Förderung seitens der Gemeinde an die Abgabepflichtigen über die aus dem Zweckzuschuss finanzierte Förderung hat im 2. Quartal 2024 zu erfolgen. Die Gutschrift ist über ein gesondertes Schreiben an die Abgabepflichtigen auszuweisen.
 - Summe Auszahlung Ende Jänner: € 13.731,00 – 843 Hauptwohnsitze (Stand 09.02.2024) – Gutschriftsbetrag pro gemeldeten Hauptwohnsitz beträgt € 16,28;
 - Lt. Richtlinien muss eine getrennte Gutschrift an den Abgabepflichtigen ausgestellt und ausbezahlt werden. Die Zuordnung von Hauptwohnsitzen zu Steuerpflichtigen ist bereits vorbereitet. Seitens Kufgem wird eine Software entwickelt, die dann für Gutschrift und Auszahlung verwendet werden kann – wird lt. Kufgem noch etwas dauern.
Die Gemeinde St. Jakob in Haus hat bis Ende 2. Quartal (Ende Juni 2024) Zeit, die Gutschriften auszusahlen.
- Information Gewerbeverzeichnis:
Derzeit sind in der Gemeinde St. Jakob in Haus **63 aktive Gewerbe** gemeldet.
- **Nächtigungsstatistik Pillerseetal 01/2024** (Vergleich zu 2023): Fieberbrunn +12,2%, Hochfilzen +12,3%, St. Ulrich am Pillersee -7,4%, Waidring +3,3%, St. Jakob in Haus +8,8%;
- **Ertragsanteile Jänner-Februar 2024:** € 1.510,60 PLUS gegenüber Vorjahr 2023 (= 0,82%);
- Möglichkeiten der **Wasserversorgung** St. Jakob in Haus:
 - **Wasser aus St. Ulrich** am Pillersee (heuer Quelfassung Lastal – Ergebnis u. Preis bis Ende des Jahres)
 - **Alternativen zu St. Ulrich:**
 - Eigene Quellen in St. Jakob neu fassen
 - Anzenthal-Quelle (Jakob Kapeller) aktivieren;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Bgm. Franz Wallner berichtet über den Besprechungstermin in der BH Kitzbühel vom 18.12.2023 – Mitte April 2024 findet ein gemeinsamer Besprechungstermin mit Lokalaugenschein der Gerstberg- und Sonnseitquellen, der Eiblbergquellen und der Schattseitquellen inkl. Adelquelle - Anzental statt. Anwesend werden sein: Mag. Schennach, Mag. Höfinger, Ing. Kalkschmidt (Baubezirksamt Kufstein), Dipl. Ing. Josef Klingler, Amtsarzt, Landesgeologe, Bürgermeister – Gemeindevvertreter willkommen!

- **Beschluss Landesverwaltungsgericht Tirol vom 09.01.2024:**
Die **eingebraachte Beschwerde** von DI Georg Obwaller gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde St. Jakob in Haus (belangte Behörde) vom 28.09.2023, 131-9/04/2023, bzgl. Bauwerberin Novus Estate GmbH wird **als unzulässig zurückgewiesen**. Die (ordentliche) **Revision ist nicht zulässig**.
- **Waldaufseherlehrgang 2024:**
Erika Obwaller (zukünftige Waldaufseherin für St. Jakob und St. Ulrich) absolviert vom 04.03.2024 bis zum 28.02.2025 den einjährigen Waldaufseherlehrgang an der forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz.
- **Sichere Ausfahrt „Hörlfeld-Siedlung“:** Zur Verbesserung der Sichtbedingungen ist bereits ein Verkehrsspiegel angebracht worden (Kostenübernahme Gemeinde). Vorrang-Geben-Tafel und Haltelinie kommen noch.
- **Zweitwohnsitzkontrollen:**
 - Ein Ansuchen an die Gemeinde St. Johann in Tirol um Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft für Zweitwohnsitz- und Leerstandskontrolle sowie um einen günstigeren Preis (kleinste Gemeinde im Bezirk, finanzielle Situation wg. Volksschulsanierung) ist am 31.01.2024 gestellt worden.
 - Ein Ansuchen an die Firma VGM Security Network GmbH (Innsbruck) ist am 01.02.2024 gestellt worden – Angebot bereits erhalten, pers. Gespräch noch ausständig.
 - Derzeit gibt es in St. Jakob in Haus keine Anzeigen bzgl. illegaler Zweitwohnsitze – Kontrollen stellen viel Verwaltungsarbeit dar, welche Bgm. Franz Wallner nicht den Gemeindebiensteten auferlegen möchte (bek. Probleme in St. Ulrich am Pillersee).
 - Finanzielle Mittel hierfür sollen im Budget 2025 vorgesehen werden.
- Gesamtsumme – **Einnahmen aus Providergebühren 2023** (Breitband): Netto € 14.548,80; Insgesamt 162 Kunden in St. Jakob in Haus.
- **Kommunalsteuer – Einnahmen 2023:** € 123.792,83
(Vergleich zu 2022: € 96.752,00 → Zuwachs 2023 in Höhe von € 27.040,00).
- **Geplantes Bauvorhaben 2024:** Abdrehen des Strauchschnittlagers (**Grünschnitt**) für eine gerade Einfahrt und Errichten einer weiteren Box für die Lagerung von Baumaterialien. Platzbefestigung mit Schotter; Sanierung Tennisplatz / Basketballplatz / Skaterpark inkl. Umzäunung;

Zu Punkt 4) der Tagesordnung (Aktuelles aus den Ausschüssen):

- **Ausschuss für Gesundheit und Soziales** – Obfrau Bianca Lechner informiert über die wichtigsten Punkte der Ausschusssitzung des Gesundheits- und Sozialsprengels Pillersee vom 18.01.2024:
 - **Essen auf Rädern kommt an seine Grenzen** – ca. 20.000 Portionen jährlich, 30 ehrenamtliche EssensfahrerInnen, 2 Autos;
 - Auslieferung von ca. 60 Boxen pro Tag – Küche im Sozialzentrum ist am Anschlag – zusätzlich bis zu 12 große Boxen mit 12-15kg für Schulen, Kindergarten, KAPA, Lebenshilfe;
 - Für die ehrenamtlichen Fahrer wird die Belastung zu groß – KlientInnen haben Priorität!

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Kurzzeitig gibt es sogar eine Warteliste, es können keine Aufträge mehr angenommen werden;
- Lösungsorientierte Gespräche mit allen BürgermeisterInnen sind geplant – langfristig muss eine regionale Lösung her (erhöhter Bedarf Mittagstisch Schulen, Kindergärten, ...)
- Ehrenamtliche EssensfahrerInnen gesucht!
- **Betreutes Wohnen** in Fieberbrunn:
16 Einheiten für „Betreutes Wohnen“, geplanter Bezug 2025;
- **HPC Mobil** – Hospizkultur und Palliative Care in der mobilen Hauskrankenpflege → Pilotprojekt für Tirol, Sozialsprengel Fieberbrunn nimmt teil – Unterstützung und Pflege von Menschen in der letzten Lebensphase;
- **Geplanter Erweiterungsbau Tagesbetreuung 2025** – Entwürfe: Florian Hinterholzer; Entfernung einer Trennwand und Einrichten einer Fernseh- / Ruhecke bereits erfolgt.
- **Buchhaltung ausgelagert;**
- **Danke** an die Gemeinde St. Jakob in Haus für die **Spende** an den **Verein „Zeitpolster“**.
- Vbgm. Michael Perterer informiert über die wichtigsten Punkte der **Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes** Bezirk Kitzbühel vom 21.11.2023:
 - Verwendung von **Maisstärkesäcken** zur Speiserestesammlung (Privathaushalte) ist problematisch – **Kunststoffanteil** hat negative Auswirkungen – Säcke verrotten kaum, verstopfen Siebe / Pumpen und verursachen **Probleme** in Kläranlagen. Maisstärke baut sich im Faultrum nicht ab – Störstoffe beeinflussen Kläranlagen negativ – höhere Kosten bei der Klärschlammmentsorgung!
 - Zwischenlösung:
 - **Verwendung von Papiersäcken (Kraftpapier)** – können gemeinsam mit Biomüll-Wertmarken im Gemeindeamt bzw. beim Recyclinghof abgegeben werden. Keine Probleme in Kläranlagen.
 - Ziel:
 - **Waschgelegenheit beim Recyclinghof** einrichten (selbstständiges Auswaschen von Biomüll-Kübeln für Gemeindebürger ermöglichen) – dann würden **keine Säcke mehr** benötigt werden!
 - **Aufklärungskampagne** (Gemeindezeitung, Homepage, ...) – Umstellung auf Papiersäcke muss bis Ende 2025 erfolgen.
 - Ein Gemeindearbeiter muss noch im Jahr 2024 die Fortbildung zur „Sachkundigen Person“ absolvieren (Pflicht) – es stehen zwei Schulungstermine zur Auswahl. Welcher Gemeindemitarbeiter die Fortbildung besuchen wird, steht noch nicht fest. Eine Ausbildung zum Abfallberater ist bei unserer Gemeindegröße nicht notwendig.
 - **Vorstellung Reuse-System:** Guter Hausrat (z.B. Geschirr, das nicht mehr verwendet wird) kann in einer bestimmten Box (dicker Karton) beim Recyclinghof abgegeben werden. Dort wird die Ware von einem Reuse-Partner abgeholt. Hoher Aufwand für kleine Gemeinden – Zusammenschluss der Gemeinden im Bezirk nötig!

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat nominiert drei Personen aus den Fachgebieten Bau und Bildung als **politische VertreterInnen für das geplante regionale Bildungsgremium** „Zukunft der Mittagsküche und der schulischen Tagesbetreuung der Volks- und Mittelschulkinder im Pillerseetal“ zur Vorbereitung der regionsweiten Beschlüsse:

- Bgm. Franz Wallner

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Vbgm. Michael Perterer

Als Ersatz werden GR Elke Schuh und GR Judith Gasteiger vorgeschlagen. Im Fall einer Absage von Bildungs- und Kulturausschussobfrau GR Elke Schuh übernimmt GR Judith Gasteiger.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nominiert Bgm. Franz Wallner und Vbgm. Michael Perterer für das Bildungsgremium. Ersatz: GR Elke Schuh.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

Bgm. Franz Wallner informiert die GR-Mitglieder über die aktuellen Projekte bzgl. Zukunft der Mittagsküche und schulischer Tagesbetreuung der Volks- und Mittelschulkinder im Pillerseetal und bittet um Aufnahme der Unterpunkte a, b und c in die heutige Tagesordnung:

- a) Beschluss über die künftige Art der schulischen Tagesbetreuung – Hort (= KAPA) oder schulische Tagesbetreuung über Freizeitpädagogen mit Lernzeit oder künftige Ganztageschule für die Mittelschule.
 - Was bereits feststeht, ist, dass die KAPA Nachmittagsbetreuung (Hort) für Schulkinder beendet und der Fokus auf die Nachmittagsbetreuung mit Mittagsküche, Pädagogen und Freizeitgestaltung gelegt wird.
- b) Beschluss über die Zukunft der Mittagsküche „Kinderverpflegung“ – Trennung vom Sozialzentrum oder Fortführung wie bisher?
 - Was bereits feststeht, ist die Trennung vom Sozialzentrum hin zu einer zentralen Küche in der Mittelschule Fieberbrunn – diese könnte alle Schulen im Pillerseetal versorgen.
- c) Beschlüsse über die Zukunft der schulischen Tagesbetreuung für die Volksschüler – in jeder Gemeinde separat und/oder Entwicklung von gemeindeübergreifenden Lösungen?
 - Was bereits feststeht, ist, dass die Kindergarten- und Volksschulkinder in den eigenen Gemeinden bleiben – im neuen Volksschulgebäude gibt es genug Platz! Für die Betreuung werden eine Pädagogin und eine Hilfskraft benötigt. Bedarfserhebung erfolgt bis Ende März 2024.

Da noch nicht genügend Informationen bzgl. Kosten und Alternativmöglichkeiten vorliegen, werden die oben genannten Unterpunkte a bis c auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben und heute nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info hinsichtlich der HH-Voranschlagsüberschreitungen und Abweichungen im Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2023 – es wird auf die in der GR-Sitzungsmappe vorliegenden Gesamtaufstellungen der Einnahmen- bzw. Ausgabenüberschreitungen vom 15.02.2024 verwiesen, Erläuterung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben; Beschlüsse zu Überschreitungen sind großteils vorhanden, Die Überschreitungen wurden bereits durch den Überprüfungsausschuss geprüft. Kurze Diskussion der Räte darüber.

Beschlussfassung: Die Haushaltsvoranschlag-Überschreitungen und Abweichungen 2023 (einnahmen- und ausgabenseitig) werden lt. den vorgelegten Nachweisen wie vorgetragen beschlossen:

- Einnahmenüberschreitungen/Abweichungen: 1.183.053,64
- Ausgabenüberschreitungen/Abweichungen: 628.247,15

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bgm. Info betreffend die Anschaffung von Funkwasserzählern bei der Fa. Bernhardt's Söhne Ges.m.b.H. Dabei handelt es sich um die zweite Austauschtranche. Die alten Wasserzähler werden in

Gemeinde - St. Jakob i.H.

den kommenden Jahren gegen Funkwasserzähler ausgetauscht. Vorteile bei Feststellung von erhöhtem Wasserverbrauch bei Gemeindebürgern und Ortung von Rohrbrüchen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Bernhard's Söhne Ges.m.b.H. lt. Angebot vom 15.01.2024 mit einem Nettowarenwert von € 13.367,80 zur Bestellung und Lieferung von Funkwasserzählern und Zusatzteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bgm. Franz Wallner informiert den Gemeinderat über die vorangegangenen Besprechungen im Gemeindevorstand und im KUV-Ausschuss bzgl. der am 31.12.2023 ausgelaufenen Altregelung, der von der Gemeinde förderbaren, energiesparenden Maßnahmen.

Ab 01.01.2024 gibt es neue technologiespezifische Förderungspauschalen mit Bundes- bzw. Landesförderungen von mehr als 75 % der Investitionen. Der Heizungstausch in Ein-/Zweifamilienhäusern wird vom Bund mit bis zu 75% gefördert. Verdienere mit geringem Einkommen (Netto Gehalt ≤ € 1.900,00) können sogar 100% Förderung erhalten. Solange die Bundes- / Landesförderungen höher als 75% sind, wird das Aussetzen der bisherigen Gemeindeförderung in Höhe von € 500,00 für Heizungstausch, – rückwirkend gültig ab 01.01.2024 beraten.

Die Gemeinde St. Jakob in Haus hat bisher € 500,00 Fördergeld „pro Maßnahme“ nach Antragstellung ausbezahlt. Für die Neuregelung werden die Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen ab 01.01.2024 überarbeitet und zusammengefasst:

- Reduktion von 7 auf 4 förderbare, energiesparende Maßnahmen:
 - Punkt 1) „Gebäudeisolierung (inkl. Dachbodenisolierung)“ und „Fenstertausch“
 - Punkt 2) „Wärmepumpenanlage für Heizung und/oder Warmwasserbereitung“
 - Punkt 3) „Installation einer Biomasseheizung“;
 - Punkt 4) „Einbau einer Solarthermie Anlage, pro m² Solarfläche“ und „Photovoltaikanlagen / -speicher ab 1kWp, pro kWp Leistung“
 - Löschen des Punkt 5) „Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz“
- 10 Jahre „Förder-Stopp“ für ein und dieselbe Maßnahme, wenn für diese bereits € 500,00 an Förderung ausbezahlt wurde.
- Gültigkeit dieser Richtlinie von 01.01. bis 31.12.2024.

Zusammenfassung – Neuregelung:



Gemeinde St. Jakob in Haus

Richtlinien zur Förderung von
Energiesparmaßnahmen

Förderungsgegenstand Maßnahmen:

1. Gebäudeisolierung (inkl. Dachbodenisolierung) oder Fenstertausch
 2. Wärmepumpenanlage für Heizung und/oder Warmwasserbereitung
 3. Installation einer Biomasseheizung
 4. Photovoltaikanlagen ab 1kWp oder Einbau einer Solarthermie Anlage, inkl. Zubehör sowie Speicher
- **Pro Maßnahme kann um eine einmalige Förderung** angesucht werden: beispielsweise kann für einen Fenstertausch und der Installation einer Biomasseheizung je ein Förderungsansuchen gestellt werden wobei für beide Maßnahmen eine Förderzusage einer Landes- und/oder Bundesförderungsstelle vorliegen muss.
 - **10 Jahre - Förder-Stopp** für Maßnahmen, die bereits im Rahmen dieser Richtlinien gefördert wurden.
 - Die Gültigkeit dieser Richtlinie wird von 01.01. bis 31.12.2024 festgelegt.

Bedingungen

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- **Schriftliches Ansuchen** an die Gemeinde St. Jakob in Haus mit Beilage der **Förderungszusage** einer Landes- und/oder Bundesförderungsstelle.
- **Im Falle einer abgelehnten Förderung** kann der Bewerber ebenfalls um eine Gemeindeförderung ansuchen. In diesem Fall sind die Rechnung, der Einzahlungsbeleg, der Ablehnungsbescheid und eine schriftliche Begründung der Ablehnung zusammen mit dem schriftlichen Ansuchen einzureichen.

Förderungshöhe - Betrag

Lt. GR-Beschluss vom 19.02.2024 Top 8 werden folgende Förderungen für das Jahr 2024 gewährt:

- Für die gegenständlichen energiesparenden **Maßnahmen 1 u. 3** wird eine **Förderung in Höhe von 25 %** des Landes- und/oder Bundes Förderungsbetrages, jedoch **max. € 500,00 pro Maßnahme** gewährt.
- Die Förderhöhe für die **Maßnahme 2** – beträgt 25 % des Förderbetrages des Landes- und/oder Bundes jedoch max. € 500,00. Bei Einbau von Wärmepumpenanlagen (Heizung und/oder Warmwasserbereitung), für die eine **Bundes- bzw. Landesförderung in Höhe von ≥ 75 %** der Investitionssumme gewährt wird, **entfällt die Gemeindeförderung**.
- Für die Installation einer **Photovoltaikanlage inkl. Zubehör u. Speicher** wird eine **Gemeindeförderung von € 100,- pro 1kWp installierter Leistung** bis zu einem Förderhöchstbetrag von € 500,- gewährt. Für die Installation einer **Solarthermie Anlage beträgt die Gemeindeförderung € 50,- pro 1m² Solarfläche** bis zu einem Förderbetrag von **maximal € 500,-**.
- Es werden insgesamt **maximal € 1.000,- an Förderung pro Objekt** ausbezahlt

Abwicklung

- Die Entscheidung zur Auszahlung der Förderung für Energiesparmaßnahmen obliegt dem Gemeindevorstand.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die oben genannten Änderungen / Anpassungen der Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen mit dem Gültigkeitszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bgm. Franz Wallner berichtet, dass 25 Kindergarten- und 34 Volksschulkinder an den Kinderskikursen im Jänner 2024 teilgenommen haben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme in Höhe von € 3.245,00 für den Kindergarten- und Schüler-Skikurs 2024 der Skischule Pillersee.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über getätigte Investitionen und Instandhaltungsarbeiten der Bergbahn beim Kröpflift; Liftbetrieb Kröpflift wäre möglich gewesen (jedoch aufgrund Schneemangel keine Öffnung); jährlicher Investitionsbetrag wurde auch von der Gemeinde St. Ulrich zur Hälfte für 2023 bezahlt. Vorlage eines Gesamtkonzeptes bzw. vertragliche Regelungen sind bis jetzt nicht erfolgt. Ausführliche Diskussion der Gemeinderäte. Weitere Investitionszuschüsse werden nur nach Vorlage eines Weiterführungskonzeptes gewährt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der getätigten Investitionen der Bergbahn Pillersee (ca. € 20.000,00 für die Instandhaltung des Kröpfliftes) und im allgemeinen Interesse, dass der Lift erhalten bleibt:

- a) die (Teil-)Aufhebung des GR-Beschlusses vom 15.12.2023 / Top 5) hinsichtlich des für 2023 vorgesehenen Investitionszuschusses an die Bergbahn Pillersee GmbH.

Abstimmungsergebnis:

10 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme (GV Richard Schlemmer)

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- b) die (Teil-)Auszahlung von 50% (= € 8.940,00) der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von € 17.880,00 an die Bergbahn Pillersee GmbH.

Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen (GR Carina Scharnigg, GV Richard Schlemmer, GR Anton Obermoser, GR Michael Perterer)

Voraussetzung für die Auszahlung der restlichen 50% ist die Vorlage eines schriftlichen Konzeptes über die weitere Vorgehensweise bzgl. Buchensteinwandlifte.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Im Jahr 2022 wurden an 12 Tagen im Ausmaß von insgesamt 30 Stunden Kontrolltätigkeiten von ehrenamtlichen Mitgliedern der Bergwacht durchgeführt, im Jahr 2023 ebenfalls 12 Tage und 31 Stunden. Der Tätigkeitsbericht der Bergwacht Fieberbrunn liegt vor.

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Kontrolltätigkeiten in Zukunft fordert der Gemeinderat die genaue Dokumentation der durchgeführten Kontrollen und die Erfassung der Nummern von Hundemarken.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt eine Zuschusszahlung in Höhe von insgesamt € 600,00 an die Bergwacht Fieberbrunn für ihre Tätigkeiten bei der Überwachung der ortspolizeilichen Verordnungen über die Einhaltung der Leinenpflicht für Hunde, das Halten von Hunden und für Angelegenheiten des Natur- / Pflanzenschutzes für die Jahre 2022 und 2023.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Bgm. Franz Wallner erklärt die Ausgangslage und informiert den Gemeinderat über die durchgeführte Grenzvermessung mit genauer Festlegung der Grenzpunkte.

Fakt ist, dass es keine grundbücherlich zugesicherte Zufahrt zum Grundstück von Familie Dickhoff gibt, dies war bereits beim Erwerb der Liegenschaft bekannt. Das Zugangsrecht zum Haus Pfarrgasse 2 verläuft über öffentlichem Gut (Gp. 619/1) und Gemeindegrund (Gp. 10/3).

Der, durch den Eigentümer, verbreiterte Pflasterweg ab Zauntor auf Gemeindegrund wurde illegal errichtet. Die Breite des Zuganges (Zauntor) ist nicht rechtmäßig. Die Randsteine des Musikpavillon-Vorplatzes müssen wieder an ihren ursprünglichen Platz gesetzt werden und ein Rückbau der verlegten Pflastersteine hat zu erfolgen, ansonsten muss rechtlich gegen Familie Dickhoff vorgegangen werden. Bgm. Franz Wallner äußert Bedenken wegen Ersitzung des Geh- bzw. Fahrrechts über den Pavillonplatz bei Nichtreagieren der Gemeinde. Der derzeit nicht rechtmäßig genutzte Zugang bzw. die Zufahrt über den Pavillonplatz sowie das Parken auf dem Pavillonplatz wird strikt untersagt. Gemeindegrund muss geschützt und bewahrt werden – auch für zukünftige Bürgermeister und Gemeindeprojekte.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein letztes lösungsorientiertes Gespräch zwischen der Gemeinde St. Jakob in Haus (Bgm. Franz Wallner und interessierte Gemeinderäte) und Familie Dickhoff im Gemeindeamt stattfinden soll.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Bgm. Franz Wallner informiert den Gemeinderat über das Ansuchen von Kathrin Stumpf die Hundesteuer aufgrund der Ausbildung ihres Hundes zum Therapiebegleithund zu ermäßigen.

Das Zertifikat für die Ausbildung zum Therapiebegleithund liegt der Gemeinde St. Jakob in Haus vor, jedoch keines für die K9-Ausbildung. Diskussion der Gemeinderäte.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen auf Reduktion der Hundesteuer von Frau Kathrin Stumpf auf € 85,00 anstatt bisher € 105,00 – für das Jahr 2024, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Bgm. Franz Wallner informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung und die abgegebenen Angebote für Estrich-, Vollwärmeschutz- und Trockenbauarbeiten beim Volksschulprojekt St. Jakob in Haus.

Am 15.02.2024 wurden mit allen Firmen, die bis zum 01.02.2024 ein Angebot abgegeben haben, Bietergespräche geführt. Die im Zuge der Bietergespräche gewährten Nachlässe wurden in den Vergabevorschlag eingearbeitet. Die Angebote wurden von BM Ing. Arnold Petutschnig (Fa. Hanel) geprüft und lauten wie folgt:

a) **Auftragsvergabe Estricharbeiten:** 9 Betriebe wurden angeschrieben, 5 Angebote wurden abgegeben. Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft. Keine Mängel festgestellt.

Rang	Firma	Abgabesumme Netto	Nachlass	Geprüfte Summe Netto inkl. aller Nachlässe	Anmerkung
1	Polzinger Bodentechnik GmbH - Salzburg	83.280,30	5%	79.116,29	vollständig
2	Bruno Berger GmbH - Mittersill	89.704,95	8%	82.528,55	vollständig
3	Fankhauser Estriche GmbH - Kramsach	103.636,80	8%	95.345,86	vollständig
4	Egger GmbH - Kirchberg	109.369,50	4%	104.994,72	vollständig
5	Fußbodentechnik Ing. Maikl GmbH (FUBO) - Salzburg	129.257,02	4%	124.086,74	vollständig

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Estricharbeiten an den Billigstbieter, die Firma Polzinger Bodentechnik GmbH (Salzburg), zu einem Nettopreis von € 79.116,29.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

b) **Auftragsvergabe Vollwärmeschutzarbeiten:** 6 Betriebe wurden angeschrieben, 5 Angebote wurden abgegeben. Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft. Keine Mängel festgestellt.

Rang	Firma	Abgabesumme Netto	Nachlass	Geprüfte Summe Netto inkl. aller Nachlässe	Anmerkung
1	Lorenzoni Vollwärmeschutz GmbH – Wals	123.090,00	7%	114.473,70	vollständig
2	Helmut Schnaitl (Vollwärmeschutz Schnaitl) – Saalfelden	124.191,50	7%	115.498,10	vollständig
3	Top Putz Ebster GmbH – Zell am See	126.058,10	6%	118.494,61	vollständig

Gemeinde - St. Jakob i.H.

4	Fred's Malerei GmbH – Erpfendorf	135.649,84	7%	126.154,35	vollständig
5	Allputz Bau GmbH – Oberndorf	164.515,00	0%	164.515,00	vollständig

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Vollwärmeschutzarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Lorenzoni Vollwärmeschutz GmbH (Saalfelden), zu einem Nettopreis von € 114.473,70.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

c) **Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten:** 5 Betriebe wurden angeschrieben, 5 Angebote wurden abgegeben. Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft. Keine Mängel festgestellt.

Rang	Firma	Abgabesumme Netto	Nachlass	Geprüfte Summe Netto inkl. aller Nachlässe	Anmerkung
1	Perchtold Trockenbau Gmunden GmbH – Gmunden	125.335,08	5%	119.068,33	vollständig
2	Fred's Malerei GmbH – Erpfendorf	143.330,51	7%	133.297,37	vollständig
3	Pagitsch GmbH – Tamsweg	161.750,32	8,5%	148.001,54	vollständig
4	Brunner & Co Trockenbau GmbH – Neukirchen am Großvenediger	148.730,12	0%	148.730,12	vollständig
5	Mirko Sluganovic (Mirko's Trockenbau) – St. Johann in Tirol	158.667,94	5%	150.734,54	vollständig

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Trockenbauarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Perchtold Trockenbau Gmunden GmbH (Gmunden), zu einem Nettopreis von € 119.068,33.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Auftragsvergabe Neubau Abwasserkanal: 3 Betriebe wurden angeschrieben, 2 Angebote wurden abgegeben. Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft. Keine Mängel festgestellt.

Rang	Firma	Abgabesumme Netto	Nachlass	Geprüfte Summe Brutto inkl. aller Nachlässe	Anmerkung
1	Karer Bau GmbH - Westendorf	30.210,12	3 %	35.164,58	vollständig
2	Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG - Kufstein	31.133,42	3%	36.239,30	vollständig

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für den Neubau des Abwasserkanals Filzenweg, Abschnitt „Dampfgarten / Holzmeister“ lt. Projekt DI Josef Klingler, an den Billigstbieter, die Firma Karer Bau GmbH (Westendorf), zu einem Nettopreis von € 30.210,12.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinde - St. Jakob i.H.

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

Bgm. Franz Wallner weist noch darauf hin, dass für die Häuser Filzenweg 27 (Neubeck-Hohlefelder) und Filzenweg 28 (Rettenwander) die Möglichkeit besteht die notwendigen Hausanschluss-Arbeiten durch die Fa. Karer auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

Bgm. Franz Wallner beantragt die Absetzung des Tagespunktes 3 der nicht öffentlichen Sitzung „Festlegung der Variante über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Nachbesetzung der Stelle einer Finanzverwalterin / eines Finanzverwalters (i – Beibehaltung einer Eigenlösung; ii – Beitritt zu einer Verwaltungsgemeinschaft) und die Aufnahme dieses Tops in die öffentliche Gemeinderatssitzung unter Beratungspunkt 15a.

➤ Dem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (11 JA-Stimmen) stattgegeben.

Zu Beratungspunkt 15a der Tagesordnung:

Bgm. Franz Wallner berichtet über die zwei Möglichkeiten der Nachbesetzung der Stelle unseres Finanzverwalters Anton Mittendrein, der Ende April 2025 in Pension geht:

- i. Beibehaltung einer Eigenlösung
- ii. Verwaltungsgemeinschaft mit Gemeinde Fieberbrunn

Bgm. Franz Wallner äußert sich sehr positiv gegenüber einem Zusammenschluss mit der Gemeinde Fieberbrunn mit dem Vorteil, dass es keine personellen Ausfälle geben könne – auch nicht bei längeren Krankenständen. Kostenersparnis brächte die Auslagerung der Finanzverwaltung allerdings keine.

Lt. Rücksprache mit Mag.a Christine Salcher vom Amt der Tiroler Landesregierung ist für die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die gemeinsame Führung der Finanzverwaltung eine Anschubfinanzierung aus GAF-Mitteln möglich, nicht aber eine dauerhafte Unterstützung.

Im Gemeindeamt St. Jakob in Haus ist aber auf alle Fälle weiterhin ein(e) zweit(e) Verwaltungsbedienstete(r) (AllrounderIn) mit Buchhaltungskenntnissen notwendig – als Ansprechperson für die Bürger vor Ort und zur Vorbereitung der Buchhaltung.

Als Beispiele werden die Zusammenlegung der Buchhaltung der Fa. Porsche (Land Tirol, Vorarlberg) und die Gemeinden Fulpmes und Telfes vorgestellt, welche bereits seit 6 Monaten erfolgreich eine Verwaltungsgemeinschaft betreiben.

GR Josef Niedermoser und GR Judith Gasteiger äußern sich kritisch gegenüber einer Verwaltungsgemeinschaft und plädieren auf Eigenlösung – d.h. das Ausschreiben der Stelle mit einer Bewerbungsfrist von zwei bis drei Monaten. Nach dieser Frist könne man ansonsten mit gutem Gewissen weitere Schritte in Richtung Verwaltungsgemeinschaft vornehmen.

GR Bianca Lechner befürwortet ebenfalls die Eigenlösung. GR Klaus Rudolf bittet um genaue Kostenerhebung beider Varianten und Gegenüberstellung dieser.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Stellenausschreibung „Buchhalter(in) mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben“ (2 Monate Bewerbungsfrist) und parallel dazu die genaue Kosten-Eruierung einer Verwaltungsgemeinschaft durch Bgm. Franz Wallner.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG)

Zu Punkt 16 der Tagesordnung – Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GR Josef Niedermoser – 3 Anliegen werden im Gemeinderat besprochen:

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- 1) Gehsteig Moosbachkurve – keine Straßenbeleuchtung und keine Schneeräumung, da es sich lediglich um eine Straßenerweiterung und keinen Gehweg handelt (zu schmal) – Abklärung des genauen Grenzverlaufes notwendig;
- 2) Im Zuge des Bauprojektes „Novus Estate“ wurde der gesamte Forellenweg miterworben und per Schenkungsurkunde an Johann Steger übergeben. Anrainer Otto Schwaiger-Fleckl äußert sich kritisch gegenüber dem Neubauprojekt und der Wegbreite. Weiters wurden von ihm finanziellen Aufwendungen für die Weginfrastruktur geleistet – keine Entschädigung durch neuen Wegeigentümer. Bgm. Info – Bauverfahren korrekt; Privatweg Forellenweg –Gemeinde hat keine Informationen betr. Verkäufe bzw. Schenkungen;
- 3) Johann Foidl – geplanter Hausverkauf Dorf 19 – GR Josef Niedermoser schlägt den Kauf des Hauses durch eine Wohnbaugesellschaft und die Unterstützung durch Fördergelder vom Land (Beantragung durch die Gemeinde) vor. Bgm. Franz Wallner informiert über Gespräche mit Wohnbaugesellschaften und erläutert, dass im oben genannten Haus maximal 8 Wohneinheiten möglich wären – dies sei uninteressant für Wohnbaugesellschaften – mindestens 12-14 Wohneinheiten wären notwendig. Dafür gibt es keine Fördergelder durch das Land. Weiters ist generell eine Regelung der Parkplatzsituation notwendig.

Bgm. Franz WALLNER

Vbm. Michael PERTERER

GV Richard SCHLEMMER

**Schritfführerinnen Doris ENGSTLER
und Johanna ECCARIUS**